

JA zum Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung am 18. Mai



Für die 7500 Haus- und Kinderärzte der Schweiz markiert der erste April auch in diesem Jahr wieder ein wichtiges Datum: Den Beginn der heissen Phase des Abstimmungskampfes um den neuen Verfassungsartikel 117a. Befürwortet das Volk am 18. Mai 2014 die Verankerung der medizinischen Grundversorgung und der Hausarztmedizin in der

Bundesverfassung, würde dies einen vorläufigen Höhepunkt einer beachtlichen Erfolgsgeschichte bedeuten.

Die Ausdauer der Haus- und Kinderärzte auf dem langen Weg, der hinter ihnen liegt, verdient Bewunderung. Ein kurzer Rückblick: Das Departement des Inneren löste ihr Engagement aus, als es 2006 eine lineare Senkung des Labortaxpunktwerthes in Arztpraxen verfügte. Am ersten April desselben Jahres protestierten darauf hin über 10000 Ärzte und Sympathisanten auf dem Bundesplatz. Ihre Forderungen gingen jedoch weit über die Probleme der Praxislaboratorien hinaus und richteten sich umfassender auf bessere Arbeitsbedingungen und Mitspracherechte sowie das Angehen der Nachwuchsprobleme durch Verbesserungen der Aus- und Weiterbildung.

Die Haus- und Kinderärzte haben sich die Chance erstritten, die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung auf oberster Gesetzesebene festzuschreiben.

Die mit diesem eindrücklichen Auftakt geschaffene Aufbruchstimmung und die Bestärkung durch die öffentlichen Reaktionen halfen den Haus- und Kinderärzten in den folgenden Jahren sicher durch die Widrigkeiten des politischen Tagesgeschäfts. Auch der bald in die Wege geleitete Zusammenschluss im nationalen Verband «Hausärzte Schweiz» erwies sich als klug. Denn spätestens 2008 zeigte die durch den Bundesrat beauftragte Revision der Analysenliste, dass die Stärkung der Hausarztmedizin nicht allzu ernst genommen wurde. 2009 wurde erneut eine Reduktion der Labortarife verfügt – trotz erbitterter Widerstände.

Mit diesem Rückschlag nahm jedoch auch das Projekt zur Lancierung der Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» an Fahrt auf und erwies sich als voller Erfolg. Die benötigten 100000 Unterschriften waren schon nach 76 Tagen erreicht. Als die Initiative am ersten April 2010 – fünf Monate nach dem Start – eingereicht wurde, lagen sogar 202256 gültige

Unterschriften vor. Mit der Abstimmung des von der Ständerratskommission angepassten direkten Gegenvorschlags haben sich die Haus- und Kinderärzte nun die Chance erstritten, die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung auf oberster Gesetzesebene festzuschreiben. Auch der Masterplan Hausarztmedizin als direkte Folge der eingereichten Volksinitiative hat wichtige Anliegen der Haus- und Kinderärzte aufgenommen und bereits erste Erfolge gezeigt.

Ein geschlossenes Auftreten und eine proaktive Haltung sind entscheidende Erfolgsfaktoren.

Was können wir aus diesen Geschehnissen lernen? Zum einen ist es ermutigend zu sehen, wie sich Beharrlichkeit und Geduld in der Berufspolitik auszahlen können. Zum anderen verdienen die proaktive Haltung und der Mut, den die Haus- und Kinderärzte mit der Volksinitiative bewiesen haben, Respekt.

Vor allem haben die Aktivitäten der Haus- und Kinderärzte aber gezeigt, wie viel eine Bündelung der Kräfte erreichen kann: Von der Grossdemonstration über das Initiativkomitee bis hin zum parlamentarischen Prozess zogen mehrere Verbände an einem Strang und in dieselbe Richtung.

Dies verdeutlicht, wie viel politische Schlagkraft wir als Ärzteschaft aufgeben, sollten wir uns gegeneinander ausspielen lassen und in Partikularinteressen verlieren. Der Tarifeingriff des Bundesrats mit seiner willkürlichen Umverteilung von 200 Millionen Franken bildet eine perfekte Vorlage, um Konflikte zwischen Spezialisten und Grundversorgern zu provozieren. Aber gerade weil wir die mit dem Tarifeingriff verbundenen Ungerechtigkeiten klar verurteilen, sollten wir unsere Kritik dorthin richten, wo sie hingehört: an die Bundespolitik. Zugleich sollten wir uns auf unsere gemeinsamen Anliegen und Stärken konzentrieren, insbesondere auf das Voranbringen einer guten tarifpartnerschaftlichen Lösung auf der Grundlage einer TARMED-Gesamtrevision.

Die Ärztekammer hat sich im Oktober 2013 mit den Anliegen der Haus- und Kinderärzte solidarisch gezeigt und unterstützt den Verfassungsartikel mit einer deutlichen Mehrheit von 74%. In diesem Sinne rufe ich Sie alle, liebe Mitglieder der FMH, auf, dem neuen Verfassungsartikel zur medizinischen Grundversorgung am 18. Mai 2014 zuzustimmen.

Dr. med. Jürg Schlup, Präsident der FMH

Wo der besseren Lesbarkeit halber die männliche Form verwendet ist, sind Frauen selbstverständlich ebenfalls gemeint.